

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgische Blätter. 1817-1848  
7 (1823)**

19 (12.5.1823)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-776252](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-776252)

# Oldenburgische Blätter.

N<sup>ro</sup>. 19. Montag, den 12. May, 1823.

## Beschreibung der Einrichtung des Wohlthätigkeits-Vereins zu Leer.

Diese Anstalt wurde im Winter 1817. errichtet und vorzüglich durch die traurige Erfahrung erzeugt, daß bloße Wohlthaten nur die Dürftigkeit oder vielmehr die Zahl der Dürftigen vermehren und den Character des gemeinen Mannes verschlimmern. Durch die Prediger aller Confessionen dazu aufgefodert, traten zuerst verschiedene der angesehensten Einwohner dieser Stadt zusammen und bildeten die noch immer bestehende Direction der Anstalt, von deren Berathung die erste Einrichtung derselben ausging und welche auch noch bey etwaigen Veränderungen des ursprünglichen Plans oder bey projectirter Erweiterung der Geschäfte zu Rathe gezogen werden. In der Regel treten die Directoren einmal in jedem Herbst zusammen, um den Ankauf von Flachs und Lebensmitteln, die jährliche Collecte und die Zeit der Eröffnung der Anstalt zu veranlassen und zu bestimmen.

### §. I.

#### Zweck der Anstalt.

Der Zweck dieser Anstalt ist  
a. überhaupt: so viel möglich das Armseyn vieler Familien zu erleichtern und dem Armwerden anderer vorzubeugen, indem man Gelegenheit giebt, die Seinigen durch Fleiß zu ernähren.

b. insbesondere auch die Müßiggänger zu bessern und zur Arbeit anzuhalten, indem man nur in dringenden Fällen unterstützt, wo nicht gearbeitet wird.

### §. II.

#### Die Mittel zu diesem Zweck.

Diese findet man durch freiwillige Beyträge der Einwohner und durch die Verloosung der verarbeiteten Materialien. Für die daraus geldsete Summe werden zu gelegener Zeit sogleich neue Materialien zur Arbeit, Victualien zur Suppe und Torf an-



geschafft; der Ertrag der Collecte hingegen dienet zur Bezahlung des Arbeits-Lohnes im folgenden Winter.

### §. III.

#### Die Verwaltungs-Commission.

Diese besorget vorzüglich die Geschäfte des Vereins, theilet die Arbeit, den Lohn und die damit verbundene Unterstützung an Dorf und Nahrungs-Mitteln aus, führt darüber genaue Listen, worin die Nummern und Namen der Einwohner, die Straßen, wo sie wohnen, die Zahl ihrer Kinder, die jedem zugelegte Arbeit, die jedem bewilligten Portionen Essen und Rationen Dorf ausgezeichnet werden, und legt am Ende des Jahres Rechnung vor der Direction ab.

A. Das Personal dieser Commission wird von der Direction gewählt, vorzüglich aus den geschicktesten Männern des mittlern Bürgerstandes aller christlichen Confessionen, denen man Kenntnisse in den verschiedenen Fächern ihrer Verwaltung zutrauet. Dieses Personal besteht aus 11 Mitgliedern.

1. Vorsteher ist seither einer der Prediger.

2. Haupt-Cassen-Führer, ein angesehenener Kaufmann, welcher die General-Einnahme und Ausgabe besorgt und die Rechnung führt.

3. Neun Geschäfts-Führer, welche die Austheilung der Arbeit und Lebensmittel besorgen und die ferti-

gen Arbeiten in Empfang nehmen und den Lohn dafür ausreichen.

Diese haben zu ihrer Assistenz die beyden Gasthaus-Väter, d. h. Armenhaus-Aufseher, und zwey Boten, welche aus den Gasthäusern genommen werden.

Von den Geschäfts-Führern gehen jährlich drey ab und werden durch drey neue ersetzt, so daß ein jedes Mitglied drey Jahre nur fungirt, die zuerst gewählten ausgenommen.

B. Die Verwaltungs-Geschäfte zerfallen in drey Zweige:

1. Die Arbeits-Anstalt,
2. die Speise-Anstalt und
3. die Feuerungs-Anstalt.

Die damit verbundenen Geschäfte werden von den Mitgliedern,

a. theils gemeinschaftlich,

b. theils besonders von Einzelnen, für einzelne Zweige ernannten Personen wahrgenommen.

#### 1. Gemeinschaftliche Geschäfte.

a. Die Commission wählt sich selbst aus ihrer Mitte einen Buchhalter, welcher die Versammlungen ansagen läßt, die Papiere der Gesellschaft verwahrt, etwaige Publicationen Namens der Gesellschaft veranlaßt, u. s. w.

b. Sobald um Ostern die Anstalt geschlossen ist, werden die Rechnungen in Ordnung gebracht und alle zur General-Rechnungs-Legung erforderliche Materialien dem Haupt-Rendanten übergeben, welcher sodann vor Ende May's seine Rech-

nung dem Vereine ablegen muß. Bey dieser Gelegenheit werden schon die nöthigen Vorbereitungen für den künftigen Winter getroffen, indem die Commission jetzt die vorbereitenden Geschäfte unter ihre Mitglieder theilt und für die verschiedenen Zweige diejenigen ernennet, die sich mit der Besorgung derselben zu beschäftigen haben, nämlich drey für die Speise-Anstalt, drey für die Spinnererey und zwey für die Feuerungs-Anstalt. Es werden diesen nach den Umständen die Summen angewiesen, welche ungefähr auf jede Anstalt verwendet werden können. Ein Jeder hat nun die sich im Sommer und Herbst etwa darbietende Gelegenheit zu benutzen, um vortheilhafte Einkäufe zu machen, und der Haupt-Kendant wird angewiesen, die nöthigen Gelder gegen gehörig attestirte Rechnung der Commissarien auszuzahlen.

c. Vor dem Keuzmarkt tritt die Commission wiederum zusammen, um sich besonders über den Einkauf des Flachses näher zu verabreden und andere Vorbereitungen zu treffen.

d. Gleich nach Galli-Markt versammelt sich die Commission abermals, und ernennet nun diejenigen Mitbürger, welche im December die große Collecte halten, von Stunde an aber schon anfangen, bey den Bauern und bey geringen Leuten Victualien einzusammeln, bevor Kartoffeln und dergl. vergraben werden, oder verkauft sind. Je zwey der Collecteurs erhalten eine Liste mit

den Namen der Einwohner des Districts, wo sie collectiren sollen, und vereinbaren sich unter einander über die Wahl der verschiedenen Districte, je nachdem sie am meisten darin bekannt sind.

e. Beym Eintritt des Winters fängt nun erst die eigentliche Wirksamkeit der Commission an. Etwa Anfangs December wird die erste Winter-Versammlung gehalten, in welcher der Zeitpunkt bestimmt wird, wann

1. die Spinnererey, ohne Essen und Loh, um nur etwas Verdienst zu geben, und

2. die Speisung und Loh-Aus-

theilung selbst, einen Anfang nehmen soll. (Das Letztere richtet sich gewöhnlich nach dem früheren oder späteren Eintritt der Kälte.) In dieser Versammlung werden auch die Publicanda zur Auforderung des Publicums für die Collecte und zum Aufruf der Dürftigen entworfen, wie auch Maßregeln genommen, um die Bettelerey möglichst zu verhüten.

f. Sobald durch ein Publicandum von den Kanzeln in allen Kirchen der Tag, die Stunde und das Local bestimmt ist, wo sich die Hilfsbedürftigen zu melden haben, so fängt die Commission ihre Geschäfte sogleich an.

Die Dürftigen melden sich nach den Compagnien der Stadt an mehreren Abenden von 5 bis 8 Uhr und werden einzeln in den Saal gerufen,





wo die Commission versammelt ist. Wo ein Hausvater ist, muß derselbe persönlich erscheinen und nicht bloß Frau oder gar Kinder schicken, in dem Manchem eine nachdrückliche Weisung nöthig ist. Die Commission nimmt nun den Namen des Familien-Haupts, die Größe seiner Familie, die Straße, wo sie wohnt, und die Arbeit, zu welcher sie sich meldet, in eine Liste auf. Jeder Angezeignete erhält darauf eine Karte, worauf die Nr. befindlich, unter welcher sein Name angeschrieben steht. Diese muß er bewahren und mitbringen, wenn er in der Folge etwas verlangt, weil dieses das Nachschlagen in den Listen sehr erleichtert.

g. In einer bald darauf folgenden Versammlung nun bestimmt die Commission, ob jemand Unterstützung haben soll, und welche; wie viel man einem Jeden nach seinen Umständen an Arbeit, Esz und Trorz-Portionen zulegen will. Man notirt diese in eine besondere Liste, welche die Richtungs-Liste heißt, und von welcher den Gasthaus-Vätern eine Abschrift gegeben wird, damit sie wissen, was sie einem Jeden auszureichen haben, welches aber die Theilnehmer erst bey der ersten Austheilung erfahren. Zu dieser Versammlung werden die sogenannten Bezirks-Ausscher mit zugezogen, welche die Commission unter den verständigern kleineren Bürgern aus allen Theilen der Stadt auswählt, um von ihnen nähere Erkundigungen einzuziehen über die

häuslichen Umstände der Hilfsbedürftigen. Diese richten nachher ihre Aufmerksamkeit im Stillen auf die Anwendung, die die Beitheiligten von den Wohlthaten machen, und zeigen an, wenn etwa jemand mehr haben muß u. s. w.

h. Von nun an versammeln sich die Mitglieder der Commission regelmäßig jeden Sonnabend Abends von 5 bis 8 Uhr, um die sich noch von Zeit zu Zeit meldenden Dürftigen aufzunehmen, die etwaigen Klagen und Bitten um Zulage zu hören und die Listen für die folgende Woche in Ordnung zu bringen. In diesen Versammlungen werden alle Zweige der Anstalt mit Aufmerksamkeit berücksichtigt und auf deren stete Verbesserung ernstlich Bedacht genommen; etwaige Vorschläge einzelner Mitglieder werden gern gehört, gemeinschaftlich geprüft und berathen, und in zweifelhaften Fällen wird sodann durch die meisten Stimmen entschieden.

## 2. Die einzelnen Zweige der Anstalt.

### a. Die Arbeits-Anstalt.

Bis jetzt beschränkt sich diese bloß auf Flachsspinnen und Weben. Man hat in dem letzten Winter auch mit Wolle-Spinnen und Weben den Versuch gemacht, um solche, die keinen Flachspinnen können, gleichfalls zu beschäftigen. Jetzt will man auch im künftigen Winter Baumwolle spinnen lassen, wenn diese nicht zu sehr im Preise steigen sollte, weil

sich sonst die Leinwand-Fabrication leicht so sehr vermehren dürfte, daß die Loose vielleicht keinen Absatz mehr fänden. Man hat sich in diesem Winter auf Erzeugung ordinären Tischzeuges gelegt, und hoffet, daß dieses Beyfall finden werde; vorzüglich aber hat man damit den Abfall vom Flachse aufgeräumt.

a. Die zu diesem Geschäfte ernannten drey Commissarien besorgen im Sommer den Ankauf der Wolle und im Kreuz- und Galli-Markte den des Flachses, wobey ihnen die Gasthausväter, welche davon genaue Kenntniß haben, zur Hand gehen.

b. Der gekaufte Flachs wird ins Magazin geschafft und vorher gewogen und notirt, und von Stund an durch Gasthäuser und hausitzende Arme für einen accordirten billigen Preis rein gemacht. Um Veruntreuungen dabey zu verhüten, wird Jedem seine Portion zugewogen, und bey der Ablieferung wieder nachgewogen, wobey für Unrath das Gewöhnliche abgezogen und der brauchbare Abfall mit in Anschlag gebracht wird.

c. An den im Winter zur Austheilung festgesetzten Tagen erhält jeder Spinner seine Portion reinen Flachses zugewogen, wobey berechnet ist, wie viel Jeder daraus spinnen kann und muß; selbst Kinder sind davon nicht ausgeschlossen, sobald sie spinnen können. Wer das meiste und beste Garn liefert, erhält auch so viel möglich den besten Flachs.

d. Einmal in der Woche wird

das Garn abgeliefert, nämlich am Mittwochen Nachmittag; beyde Gasthaus-Väter sind mit der Empfangnahme beauftragt, wobey einer der Commissarien gegenwärtig ist. — Das Garn wird nachgesehen, ob es gut gesponnen und gehörig getrocknet ist, und sodann nachgewogen. Ist alles in Ordnung, so zahlt der Commissarius das von der Commission festgesetzte Spinnerlohn zu 2 Grote das Stück, welches aber nach der Lage der Armen oder nach Beschaffenheit der Arbeit oft bis zu einem Guten Groschen und selbst darüber erhöht wird. Es wird nun dem Arbeiter seine neue Portion wiederum zugewogen, und ihm für jeden Tag in der Woche eine Karte gegeben, worauf die Zahl der Pf:Portionen steht, die ihm bewilliget sind, so wie auch eine Karte, worauf die Zahl der ihm zugebilligten Törse vermerkt ist, die er sogleich draußen bey dem Tors-Austheiler in Empfang nehmen kann.

e. Ueber dieses Alles wird von dem die Aufsicht führenden Commissarius eine besondere Liste geführt, welche immer mit der Haupt-Liste, die die Commission bey der Aufnahme und der Vertheilung der Armen angefertigt hat und wöchentlich nach den Umständen und Bedürfnissen, wo es nöthig befunden wird, abändert, genau übereinstimmen muß, damit in den gemeinschaftlichen Bestimmungen keine willkürliche Abänderungen gemacht werden.



f. Wird Jemand, der für die Anstalt arbeitet, auf einem Betrüge ertappt, so wird ihm kein neuer Flachs wiederum zugetheilt; er erhält weder Geld, noch Karten für Essen und Torf, und muß also vorerst bis zum nächsten Sonnabend fasten, wo er sich vor der versammelten Commission zu verantworten hat, welche ihn nach Maßgabe des Vergehens bestraft, welche Strafe aber so eingerichtet wird, daß etwaige Kinder des Betrügers so wenig möglich darunter leiden. Sein Name wird in der Liste mit einem † bezeichnet und dieses bey jeder Veruntreuung wiederholt, damit man im folgenden Winter desto mehr Acht auf ihn habe. Diejenigen, welche am Schlusse der Anstalt um das letzte Flachs oder Garn betrogen, werden ebenfalls in der Liste bemerkt und haben im folgenden Winter dafür zu büßen.

g. Wer kein Spinnrad hat, muß sich eins anschaffen, oder verdienen. Die Commission erleichtert dieses, indem sie jährlich eine gewisse Anzahl Spinnräder für einen bedingenen billigen Preis verfertigen läßt; sie liefert solche den Spinnenden und zieht nach und nach vom Lohne so viel ab, bis das Ganze bezahlt ist.

h. Das eingekommene Garn wird von dem Gasthaus-Vater, der die Spinneren besorgt, sobald ein Vorrath vorhanden ist, zum Weben zubereitet und von der Commission an solche Weber, die sonst im Winter keinen Verdienst haben, zum Weben verdungen.

i. Die Leinwand und was etwa an wollenen Zeugen verfertigt worden, wird öffentlich verlosset, wozu bisher die obrigkeitliche Erlaubnis erteilt wurde.

(Der Schluß folgt.)

### Mittel wider die Raupe der Johannis- und Stachelbeersträucher.

Diese kleine grau-grüne mit schwarzen Punkten bezeichnete Raupe richtet in manchen Jahren an Johannis- und Stachelbeersträucher große Verwüstungen an. Zur Vertilgung derselben rath der durch seinen pomologischen Zauberring bekannte Pastor Hempel folgendes Mittel an:

Sobald im Frühlinge die Blätter einige Zeit ausgebildet sind, sehe man an dem untern Theile der Sträucher nach, ob man kränkelnde, mitunter durchlöchernde, Blätter daran bemerkt.

Auf den Rippen dieser Blätter, sagt er, sitzen die Eyer dieser Raupen gleich weißen Punkten.



Wenn die Käupchen ausgekrochen sind, so sind die Blätter durchlöchert, und die Käupchen sitzen, dem schärfsten Auge nur sichtbar, gekrümmt in den Löchern der Blätter. Nimmt man diese durchlöcherten Blätter sorg-

fältig weg, so zerstört man auf einmal und mit wenig Mühe die ganze Brut; sind aber die Raupen größer geworden und haben sich über den ganzen Strauch verbreitet, so hält ihre Vertilgung schwer.

### Empfehlung der Cultur des Kümmels.

Gegenwärtig, wo die Preise der meisten Getreide-Arten noch immer niedrig stehen, verdient gewiß jeder Culturzweig, wodurch dem Boden ein größerer Ertrag abgewonnen werden kann, besondere Aufmerksamkeit.

Der gemeine Kümmel (*Carum carvi*) wächst auf Wiesen und Weiden wild, besonders häufig

in unsern Marschen, verdiente aber wohl, im Großen angebauet zu werden, da 100 Pf. Kümmel jetzt ungefähr Acht Reichsthaler gelten, und das ganze Gewächs ein vortreffliches Viehfutter liefert.

Man säet den Samen im August in ein gutes feuchtes Erdreich, und erndtet im folgenden Jahre.

### Obstbaumschule zu Hollen.

Gerhard Kruse zu Hollen bey Gruppenbüren im Kirchspiel Ganderkesee hat bereits vor mehreren Jahren eine Obstbaumschule angelegt, die sich jetzt in sehr gutem Stande befindet. An veredelten Kern- und Stein-Obstbäumen, die zum Verpflanzen tüchtig sind, besitzt derselbe schon über 3000, außerdem

eine nicht unbedeutende Anzahl von Wallnuß-, Castanien-, Pflirschen- und Apricosen-Bäumen, und über 8000 Stück junge zum Veredeln tüchtige Obstbäume, nebst mehreren 100 Stück Linden, Pappeln &c. Gerhard Kruse soll hieraus in kurzer Zeit bereits über 900 Rthl. gelöst haben.





## Nachfrage zur Prüfung der Urkunde vom aischen Karl.

Unter den Schriftstellern, welche die Urkunde vom aischen Karl anführen, ist im vorigen Stücke ver-  
gessen worden: der Pastor Mund zu Goslar. In seiner, im J. 1801. erschienenen, topographisch-statistischen Beschreibung der Reichs-Stadt Goslar, S. 61., heißt es: „Noch vor ungefähr fünfzig Jahren besaß ein hiesiger Bürger eine ganz unbeschädigte Urne, die in dem thönigten Boden nahe an der Stadt gefunden war. Nachdem aber dessen Familie ausgestorben, ist die Antike aus einer Hand in die andere und endlich an den Herrn Medicinal-Rath Doctor Brandis in Hildesheim gelangt.“ [Die Urne war, nach des Finders eigener Angabe nicht unbeschädigt, sondern der Hals war abgebrochen, und sie war nicht in der Erde sondern im Kehrrecht hinter der Thür gefunden.] In der Urne befand sich, als sie noch bey uns war, ein Zettel von

„Pergament mit dieser Schrift etc.“  
— „Der Herr Prof. Kössig giebt davon folgende Uebersetzung etc.“ [Die Uebersetzung ist nicht von Kössig, sondern von diesem aus Moehsen entlehnt. Es scheint nach Obigem bloß die Urne nach Hildesheim gekommen zu seyn, nicht aber das Pergament, welches also im Goslarischen Archive damals auch gewiß nicht mehr existirte, weil der Herr Past. Mund sonst solches würde angeführt haben.] — „Inzwischen sind doch auch Einige, deren Urtheil in Dingen dieser Art Achtung verdient, welche weder die Urne noch die Inschrift für ächt erkennen wollen.“ — Ob unter den Einigen mündlich oder in gedruckten Schriften urtheilende zu verstehen sind, ist nicht bemerkt. Mir ist außer Kindlinger keiner vorgekommen; doch mag es deren geben, namentlich in Recensionen in gelehrten Zeitungen und Journalen.